

Eingang FB Kreisgremien:

03.07.2023

Heppenheim, den 01. Juli 2023

Änderungsantrag Haushaltsmittel Fraktionsarbeit
Punkt 1.6 der Tagesordnung für den für den 03.07.2023 des Kreistages

Vorlage 19-0747

Sehr Herr Kreistagsvorsitzender Kunkel,

wir beantragen die folgenden Änderungen des Beschlussinhalts und gleichzeitig die Überführung des Tagesordnungspunktes in das Kapitel 2. mit Aussprache!

Beschluss-/Änderungsvorschlag 1:

Der jährliche Sockelbetrag wird für alle Fraktionen unabhängig der Mitgliederzahl auf 4000,- € pro Jahr festgelegt

Auswirkung siehe angehängte Tabelle zum Vergleich

Beschluss-/Änderungsvorschlag 2: alternativ Sockelbetrag 5000,- €

Begründung:

Der vorgelegt Beschlussvorschlag zur Änderung der Haushaltsmittel für die Fraktionsarbeit widerspricht dem Urteil vom 05.07.2012 – BVerwG 8 C welches in der Ursprungsbegründung aufgeführt wurde.

Die wichtigen Ausführungen sind in den Sätzen 12, 13, 14, 15, 16, 25 und 30 enthalten.

Weitere Gründe sind hier überflüssig.

Das Gewicht des Urteil zeigt sich letztendlich in der direkten Beziehung zum Grundgesetz - Artikel 3 Abs. 1 GG

Auf Grund der engen Grenzen in diesem Urteil wäre es von Vorteil sich einen der Änderungs-Alternativen anzuschließen, denn die bisherige Vorlage mit dem progressiven Anteil zu der Mitgliederzahl wird mit der Begrenzung im Urteil auf die direkte Proportionalität verworfen!

Mit freundlichen Grüßen



Bruno Schwarz

Anlage: BVerwG 8 C Urteil vom 05.07.2012; Exceltablelle Auswirkung der Änderungen